

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2385 —**

Beantwortung von Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN

Der Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Stavenhagen, hat mit Schreiben vom 6. Juni 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung den Ressorts Weisung erteilt, Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN schleppend zu bearbeiten, in der Regel mit „Nein“ zu beantworten, anzugeben „dies sei nicht zutreffend“ oder „es liegen keine Erkenntnisse vor“?

Eine derartige Weisung der Bundesregierung gibt es nicht.

2. Falls eine Weisung, wie in Frage 1 bezeichnet, nicht besteht, oder dies nicht zutreffend ist, oder der Bundesregierung darüber keine Erkenntnisse vorliegen, wie erklärt sich die Bundesregierung dann die praktizierte mangelhafte und unzureichende Beantwortung von Anfragen?

Die Antworten der Bundesregierung sind weder mangelhaft noch unzureichend. Sofern die Fragen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten, sondern Sachverhalte erfragt werden, die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen, werden die Fragen in der gebotenen Weise beantwortet.

3. Handelt es sich bei der mangelhaften und unzureichenden Beantwortung insbesondere um
 - a) den Versuch, das Parlament nicht zu informieren,
 - b) die Unkenntnis der Bundesregierung über wichtige Vorgänge oder
 - c) Unlust?

Die in dieser Frage enthaltenen Unterstellungen und unsachlichen und unrichtigen Wertungen werden zurückgewiesen.